

Mitteilung	6171/2020	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Haushaltsentwurf 2021 für das Jugendamt, Bereich 2.3		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Haushaltsentwurf 2021 erstellt. Der Entwurf ist gegliedert in Pflichtaufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TH 07) und sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (TH 08); siehe Anlage 1.

Die Anlage 1 enthält noch nicht die Nachmeldungen zum Haushalt 2021 mit Stand vom 15.10.2020. Die Liste der Nachmeldungen vom 15.10.2020 ist der Anlage 2 beigefügt. Die in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen bei den Haushaltsstellen waren bei Erstellen des Entwurfs noch nicht bekannt.

Teilhaushalt 07 / Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die in Teilhaushalt 07 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben des Jugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassen:

- Overhead Jugendamt
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Tagespflege
- Tageseinrichtungen
- Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung
- Andere Hilfen zur Erziehung
- Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch Menschen
- Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Beurkundungen
- Tageseinrichtungen für Kinder

- Förderung anderer Träger

Die **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8)** haben sich insgesamt zum Plan 2020 erhöht. Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen lt. Planentwurf im Teilergebnishaushalt insgesamt 15.332.524 €.

Gründe:

1. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6):** Geschuldet ist dies dem Abschluss der Erstattungsregelung nach § 25 LFAG mit dem Landkreis Mayen-Koblenz. Die zu erwartende Kostenerstattung für 2021 beträgt insgesamt 11.446.471 €. Hierin ist eine voraussichtliche Nachzahlung im Rahmen der Abrechnung der Kosten des Jugendamtes für die Jahre 2017-2019 berücksichtigt. Für 2022 sieht der Planentwurf eine Kostenerstattung nach § 25 LFAG in Höhe von 7.996.471 € vor.

Ein deutlicher Rückgang ist bei den Kostenerstattungen des Landes 3633117-44242001 für unbegleitete minderjährige Ausländer zu verzeichnen. Geschuldet ist dies dem Fallzahlenrückgang bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der Einnahme steht eine Ausgabe in selbiger Höhe gegenüber.

2. **Erträge der sozialen Sicherung (E3):** Hierunter fallen u.a. Kostenerstattung von örtlichen und überörtlichen Trägern, Leistungen und andere Aufgaben aufgrund Zuständigkeitswechsel, Kostenbeiträge unterhaltspflichtiger Personen, Kostenerstattungen aufgrund Sonderzuständigkeit. Die zu erwartenden Erträge und Einnahmen werden in 2021 niedriger mit insgesamt 483.792,00 € veranschlagt. Bei dem Rechnungsergebnis von 2019 mit 740.601,58 € handelte es sich um einmalige Erstattungen für vergangene Zeiträume aufgrund eingereicherter Klageverfahren.

Die **Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15)** hat sich gegenüber dem Planentwurf 2020 im Teilergebnishaushalt auf 11.521.902 reduziert.

Gründe:

1. **Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13):** Hierunter fallen Aufwendungen für Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe, z.B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme, Gemeinsame Unterbringung für Mutter/Vater/Kind etc.

Ansatzreduzierungen sind möglich u.a. bei der Leistung 3633113 Erziehungsbeistandschaften. Die Ausgaben hierfür können aufgrund Fallzahlenreduzierung auf 45.000 € gesenkt werden.

Eine weitere Ansatzreduzierung aufgrund Fallzahlenrückgangs ist möglich bei der Leistung 3633117, Heimerziehung. Die Ausgaben hierfür können gegenüber dem Plan 2020 um 481.000 € auf 1.615.000 € reduziert werden.

Ebenfalls eine Ansatzreduzierung war bei der Leistung 3633114 sozialpädagogische Familienhilfe in Bezug auf den Plan 2020 um 62.500 € möglich. Es erfolgte eine Annäherungen an das Rechnungsergebnis 2019.

Die Fallzahlen der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist stark rückläufig, sodass auch bei der Leistung 3633117-55520005 eine Ansatzreduzierung gegenüber dem Planansatz zum Vorjahr um 231.000 € auf 126.000 € möglich ist. Der Ausgabe stehen Einnahmen durch das Land in gleicher Höhe gegenüber.

2. **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12):** Hierunter fallen Zuschüsse an freie Träger, insbesondere Drogenberatungsstelle, Kinderschutzbund, FBS etc. aber auch Mietkostenzuschüsse und die Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger.

In 2020 wurden die Kita Plus Mittel durch das Land im Vorgriff auf das Sozialraumbudget (Kitazukunftsgesetz/ tritt am 01.07.2021 in Kraft) deutlich erhöht. Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 144.310 € vereinnahmt. Für das erste Halbjahr 2021 wurden seitens des Landes die Hälfte der Kita Plus Mittel angekündigt, sodass 70.000 € angesetzt wurden. Der Ausgabe stehen Einnahmen in selbiger Höhe gegenüber.

Die Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben haben sich zum Plan des Vorjahres um 249.749 € auf 1.690,749 € erhöht. Ursächlich hierfür sind die allgemeinen Personalkostensteigerungen.

Teilhaushalt 08 / sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Die in Teilhaushalt 08 zusammengefassten Leistungen und anderen Aufgaben umfassen:

- Jugendarbeit
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Kindertagesstätte Alzheim
- Kindertagesstätte Hausen
- Kindertagesstätte Kürrenberg
- Kindertagesstätte St. Veit
- Kindertagesstätte in der Weiersbach
- Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E8) haben sich insgesamt zum Plan 2020 um 100.314 € erhöht. Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen lt. Planentwurf im Teilergebnishaushalt insgesamt 1.334.700 €.

Gründe:

1. **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2):** Die Zuweisung vom Land für Personalkosten für unsere städtischen Kitas hat sich gegenüber dem Plan des Vorjahres um 132.117 € auf 844.291 erhöht. Ursächlich sind die allgemeinen Personalkostensteigerungen.
2. **Privatrechtliche Leistungsentgelte (E5):** Die Beteiligung an den Essenskosten des Landes ist für 2021 auf 138.038 € zu erhöhen. Aufgrund des zum 01.07.2021 in Kraft

tretenden Kitazukunftsgesetzes hat jedes Kind Anspruch auf Betreuung von 7 Stunden am Stück inklusive Mittagessen.

Die **Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (E15)** haben sich gegenüber dem Planentwurf 2020 im Teilergebnishaushalt um 698.099 € auf 3.876.070 erhöht.

Gründe:

1. **Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9):** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Plan des Vorjahres um 600.672 € auf 2.976.810 €. Ursächlich für den Anstieg der Personalkosten ist die neue Kita in der Weiersbach, Personalmehrung durch das Kitazukunftsgesetz, sowie allgemeine Personalkostensteigerungen.
2. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10):** hier sind Ansatzserhöhungen notwendig, insbesondere für die Aufwendungen in den städtischen Kitas für sonstige Bewirtschaftungskosten, geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände aufgrund des zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Kitazukunftsgesetzes. Ferner erhöhen sich die Ausgaben für Essenskosten aufgrund des geänderten Rechtsanspruchs zum 01.07.2020 entsprechend, sowie erhöhen sich die Kosten für Gebäudereinigung, Strom, Wasser etc..

Die Auswirkungen des Sozialraumbudgets sind im Haushaltsentwurf (Anlage 1) noch nicht erfasst. Vorbehaltlich des Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage 6183/2020 Sozialraumbudget, erhöhen sich die Einnahmen für 2021 um den Anteil des Landes (60%) 186.538,22 €, sowie die Ausgaben um 124.358,81 € (40 % Eigenmittel des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) entsprechend.

Investitionen:

Aufgrund des zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Kita-Zukunftsgesetzes hat jedes Kind einen Anspruch auf 7 Stunden Betreuung am Stück inklusive Mittagessen. Vor dem Hintergrund, dass allen Kindern ab 01.07.2021 ein Mittagessen vorgehalten werden soll, sind im nächsten Jahr diverse Anschaffungen und ggfs. ein Ausbau der vorhandenen Küchen in den städtischen Kitas erforderlich, sodass für jede städt. Kita ein Betrag von 25.000 € eingeplant wurde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diese Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Teilhaushalt 07 Stand 22.09.2020 und Teilhaushalt 08, Stand 17.09.2020

Anlage 2: Liste der Nachmeldungen zum 12.10.2020

